



Wir sind mittendrin!

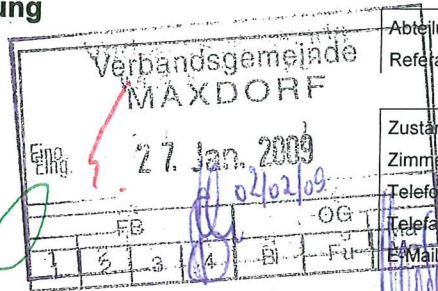
Kreisverwaltung • Postfach 21 72 55 • 67072 Ludwigshafen/Rhein

Über die
Verbandsgemeindeverwaltung
67133 Maxdorf
an die Ortsgemeinde
67133 Maxdorf

Kreisverwaltung
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Abteilung 6
Referat 60

Zuständig Herr Sattel
Zimmer B 436
Telefon (06 21) 59 09 - 436
Telefax (06 21) 59 09 - 530
E-Mail h.sattel@kv-rpk.de



Ihr Schreiben vom / Zeichen

Unser Zeichen/Buchungszeichen
60/610-13 Maxdorf 27

Datum
20.01.2009

Bitte bei jeder Zahlung o. Rückfrage angeben!

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Genehmigung des Bebauungsplanes „Siemensstraße / Raiffeisenstraße“, Ortsgemeinde
Maxdorf**

Antrag auf Genehmigung vom 12.12.2008 (eingegangen am 17.12.2008)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren o.g. Antrag. Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen können wir Ihnen mitteilen, dass der vom Rat der Ortsgemeinde Maxdorf am **25.09.2008** als Satzung beschlossene Bebauungsplan

„Siemensstraße / Raiffeisenstraße“

hiermit

g e n e h m i g t

wird.

Nebenbestimmungen

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Hinweis auf den Wegfall der Gültigkeit der Bebauungspläne „Änderung IV mit Erweiterung IV zum Bebauungsplan Heideweg-Ost“ sowie „Heideweg-Ost“ – Änd. 7 im Plangebiet ist in den Hinweisteil aufzunehmen.
2. Die Berichtigung der Festsetzung A 9 ist in der Begründung Ziffer 5 auf Seite 10 umzusetzen.
3. Festsetzung A 9 ist wie folgt zu ergänzen: „Bei einer Erweiterung der baulichen Anlagen und einer Neuerrichtung baulicher Anlagen ...“

Bankverbindungen der Kreiskasse

Kreissparkasse Rhein-Pfalz. 114 29 BLZ 545 501 20
Kreis- u. Stadtparkasse Speyer 208 BLZ 547 500 10
Postbank Ludwigshafen/Rh. 193 73-676 BLZ 545 100 67

Kontakt

Telefon (0621) 5909-0
Telefax (0621) 5909-500
eMail post@kv-rpk.de
Internet <http://www.rhein-pfalz-kreis.de>

Sie erreichen uns



- Rathauscenter
- Messplatz
- Jägerstraße

... auch umweltschonend

Linie 3, 6, 11
ab LU Mitte/Berliner Platz
bis Haltestelle Rathaus

Begründung:

Zu 1.

Es handelt sich hierbei um einen Abhilfebeschluss des Ortsgemeinderates Maxdorf vom 19.06.08 auf Anregung der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis vom 25.06.07, der nicht vollzogen wurde.

Zu 2.

Auf Anregung der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis vom 13.08.08 hat der Ortsgemeinderat am 25.09.08 eine Berichtigung der Festsetzung A 9 beschlossen, die jedoch nicht im Begründungsteil umgesetzt wurde.

Zu 3.

Da es sich beim festgesetzten Gewerbegebiet generell um eine Angebotsplanung handelt, muss die Festsetzung auch bei einer baulichen Neuerrichtung greifen.

Nachdem es sich bei den Punkten 1 – 3 nur um Klarstellungen handelt, ist ein Beitrittsbeschluss entbehrlich.

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung.

§ 1 Nr. 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 22).

Hinweise:

1. Beigefügt erhalten Sie die Fertigungen 1 – 4 des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung zur Berichtigung und abschließenden Ausfertigung.
2. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist sodann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss nach der Rechtsprechung den räumlichen Geltungsbereich des Planes klar erkennbar machen. In die Bekanntmachung sind auch die üblichen Hinweise nach dem BauGB und der GemO über die Ausschlussfristen aufzunehmen.

Wir bitten Sie, uns die Fertigungen 2 bis 4 nach abgeschlossener Bearbeitung mit einem Exemplar der Schlussbekanntmachung wieder vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, oder bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt a.d.W., einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

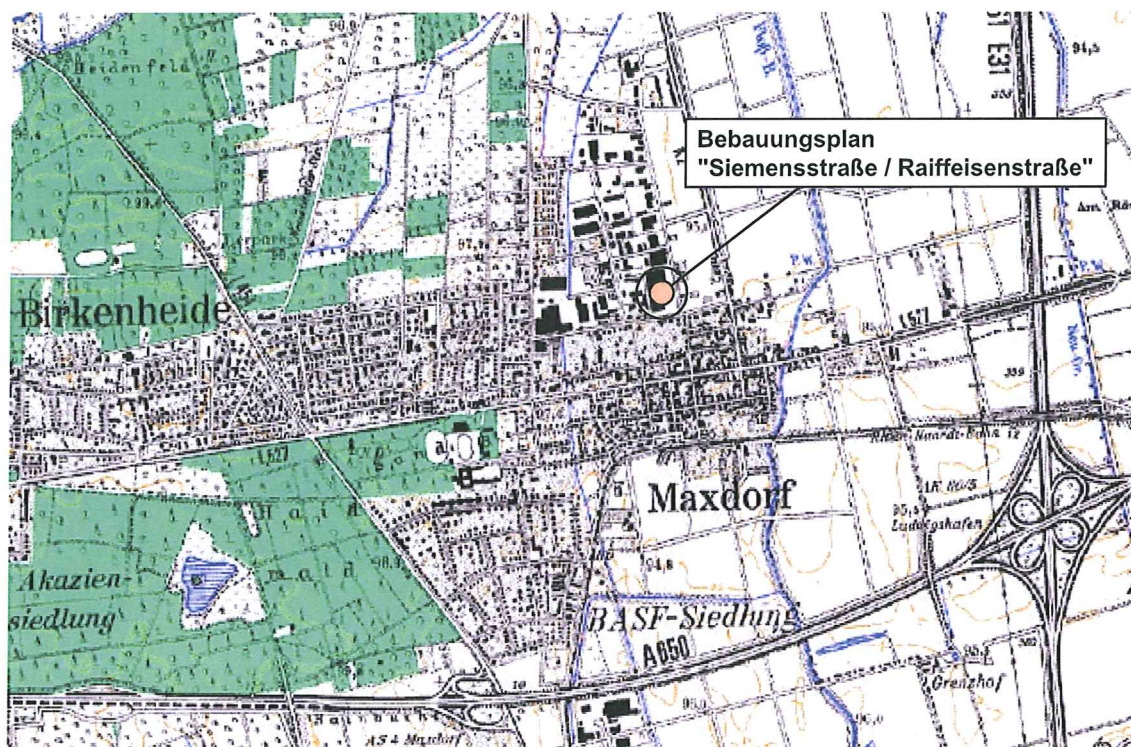

(Michael Elster)
Erster Kreisbeigeordneter



Anlagen:

Genehmigter Bebauungsplan (Fertigungen 1 – 4)
1 Vorgang i.R.

Lage in der Gemeinde:



Quelle: Landesvermessungsamt RLP, CD-ROM Nr.5 - Pfalz, TK 1:25.000

GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN

"Siemensstraße / Raiffeisenstraße"

M. 1:1000

Bearbeitung:



STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR
PETER FISCHER - MANNHEIM

Stand: 25.09.2008

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.03.2006
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.04.2006
3. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 30.05.2007
Es gingen keine Anregungen ein; eine Ausräumung wurde somit entbehrlich.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats vom 18.06.2007 bis einschließlich 17.07.2007
Beschlussfassung hierüber am 10.05.2007
Öffentliche Bekanntmachung hierzu am 08.06.2007
Während der Auslegung ging 1 Anregung mit 2 Folgegesprächen ein.
Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am 19.06.2008
Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2008
5. Frühzeitige Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 30.05.2007
Beschlussfassung hierüber am 10.05.2007
Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am 19.06.2008
Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2008
6. Annahmebeschluss zur geänderten Entwurfsplanung vom 19.06.2008
7. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats vom 14.07.2008 bis einschließlich 13.08.2008
Beschlussfassung hierüber am 19.06.2008
Öffentliche Bekanntmachung hierzu am 04.07.2008
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein; eine Ausräumung wurde somit entbehrlich.
8. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2008
Beschlussfassung hierüber am 19.06.2008
Über die Anregungen wurde Beschluss gefasst am 25.09.2008
Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2008
9. Annahme des geänderten/ergänzten Bebauungsplanentwurfes mit Beschluss vom 25.09.2008
Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der berührten Träger öffentlicher Belange wurde nicht erforderlich.
10. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 LBauO i. V. m. § 24 GemO 25.09.2008

Maxdorf, den 12. Dez. 2008

Theo Hauck
(Hauck)
Ortsbürgermeister



11. Einholung der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises als höhere Verwaltungsbehörde, damit der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan schon vor dem Wirksamwerden der „Änderung IV zum Flächennutzungsplan II“ der Verbandsgemeinde Maxdorf bekannt gemacht und in Kraft gesetzt werden kann.

- Antrag auf Genehmigung mit Schreiben vom
 - Genehmigung der Kreisverwaltung erteilt mit Schreiben vom
- Siehe Genehmigungsvermerk

12. Dez. 2008
20. Jan. 2009

12. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 4. Feb. 2009

Theo Hauck
(Hauck)
Ortsbürgermeister



13. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes im Amtsblatt Nr. 6 am 13. Feb. 2009 tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Maxdorf, den 13. Feb. 2009

Theo Hauck
(Hauck)
Ortsbürgermeister

